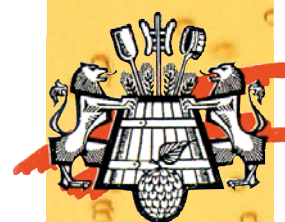


Jahresbericht

Juni 2008 bis Juni 2009



Verband der Brauereien Österreichs







Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	4
I Der österreichische Biermarkt	5
Betriebsstruktur und Ausstoß	
Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich	
Biersorten/Bierarten	
Gebindearten	
Verpackungsanteile	
Absatzstruktur	
II Sonstiger Getränkemarkt	9
III Außenhandel	11
Allgemeine Exportbestimmungen	
Einfuhrabgaben auf Bier	
Exporte	
Importe	
IV Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht	13
Lohnrunde 2008	
Gehaltsrunde 2008	
Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
Lehrbetriebsförderung – Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit	
Beschäftigungsförderungsgesetz 2009	
V Rohstoffe	18
Hopfen	
Gerste	
VI Bier-Besteuerung	20
Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
Abgabenänderungsgesetz 2008	
EMCS-System	
VII Rechtsfragen	23
Novellierung der Verpackungsverordnung	
Unbefristete Ausnahmegenehmigung für schwermetallhaltige Flaschenkästen	
Fertigpackungsverordnung: Freigabe der Nennfüllmengen in Kraft	
Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen	
VIII Aus- und Weiterbildung	27
Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier	
IX Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	29
Werbung	
Öffentlichkeitsarbeit	
X Verband der Brauereien Österreichs	34
Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien Österreichs	
Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft	



Vorwort und Dank

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Dachorganisation der österreichischen Brauwirtschaft. Er vertritt die größte Sparte der heimischen Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung steht der Verband den Brauereien für individuelle Betreuung zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Exportberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband „The Brewers of Europe“.

Unser Dank gilt allen unseren Mitgliedsfirmen, insbesondere aber unseren Funktionären sowie den Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen, die für die Vertretung gemeinsamer Brancheninteressen immer wieder zur Verfügung stehen. Denn unsere Aufgaben erfordern eine vertrauensvolle, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit und nur diese Unterstützung macht es uns möglich, interessenpolitisch erfolgreich tätig zu sein.

Hopfen und Malz, Gott erhalt's.

Der Obmann:

Dipl.-Ing. Dr. Markus Liebl

Die Geschäftsführerin:

Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum

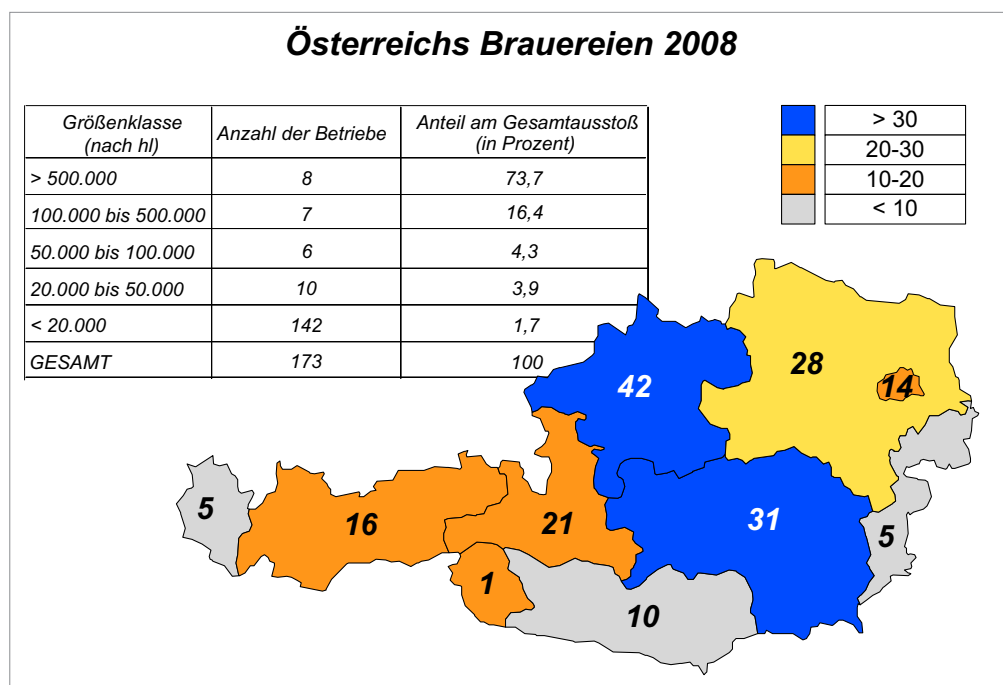


I. Der österreichische Biermarkt

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich erhöhte sich gegenüber 2007 im Jahr 2008 um 5. Dies ist auf Neugründungen bei den Industriebrauereien als auch bei den Gasthausbrauereien zurückzuführen, was die Zahl dieser besonderen Art von Gastronomiebetrieben auf 104 ansteigen ließ. Insgesamt werden derzeit in 173 österreichischen Braustätten mehr als 600 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2008 folgendes Bild:



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio.	Gesamtausstoß in Mio. hl	Anzahl d. Braustätten	Anzahl d. Brauunternehmen
Österreich 2008	83.871	ca. 8,3	8,9	173	164
EU-Gesamt 2007	4,395.600	496	410,9*)	2.122	—

* Quelle: Der Barth Bericht 2007/2008

	2008 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	8.937	- 1,2
Exporte	391	- 42,6
Inland	8.546	+ 2,2



Mit einem Gesamtausstoß von 8,937.000 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2008 einen Absatzverlust von 1,2 Prozent gegenüber 2007. Die Exporte sind mit 42,6 Prozent deutlich eingebrochen, der Inlandsausstoß stieg um 2,2 Prozent.

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöscher.

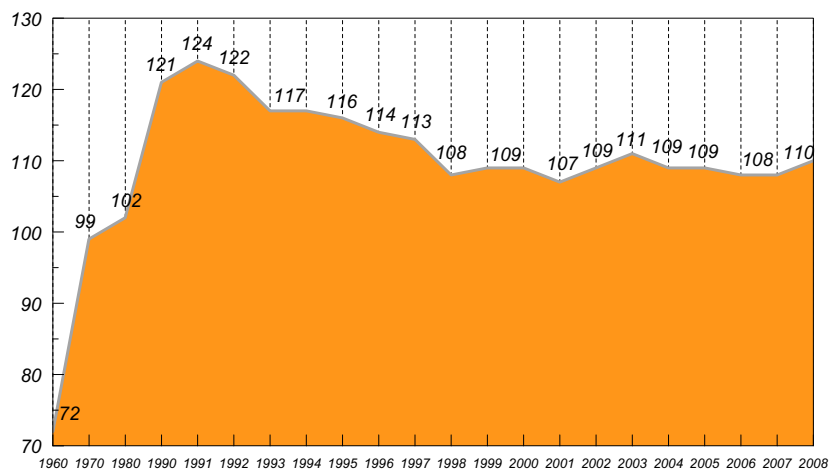
Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2008 durchschnittlich 109,5 (vorläufige Zahl) Liter Bier getrunken; dies bedeutet im weltweiten Vergleich den 2. Platz hinter Tschechien.

Biersorten/Bierarten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriae) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches

~ l pro Jahr



len natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.



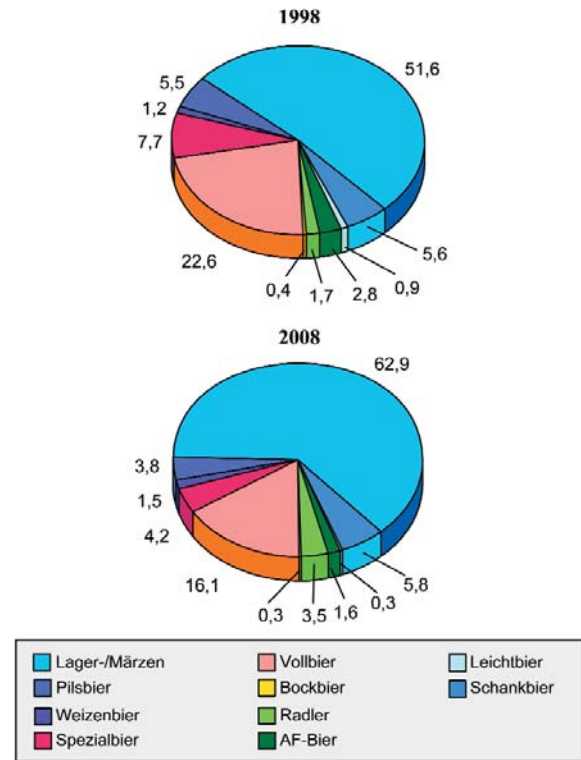


Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Lager-/Märzenbier verzeichnete eine Steigerung von 3,1 Prozent, daneben konnten noch alkoholhaltiger Radler mit 8,3 Prozent, Schankbier mit 4,1 Prozent, sonstiges Vollbier mit 1,3 Prozent, Leichtbier mit 45,8 Prozent und Bockbier mit 5,6 Prozent Zuwächse verzeichnen. Alle anderen Biersorten waren von Absatzverlusten betroffen: Spezialbier mit 7,2 Prozent, Pilsbier mit 6,4 Prozent, alkoholfreies Bier mit 6,9 Prozent, Weizenbier mit 1,3 Prozent und alkoholfreier Radler mit 4,7 Prozent.

Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2008 folgendes Bild: siehe Grafik

Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 15,9° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 16,0 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).

Inlandsanteile der Biersorten (in Prozent)

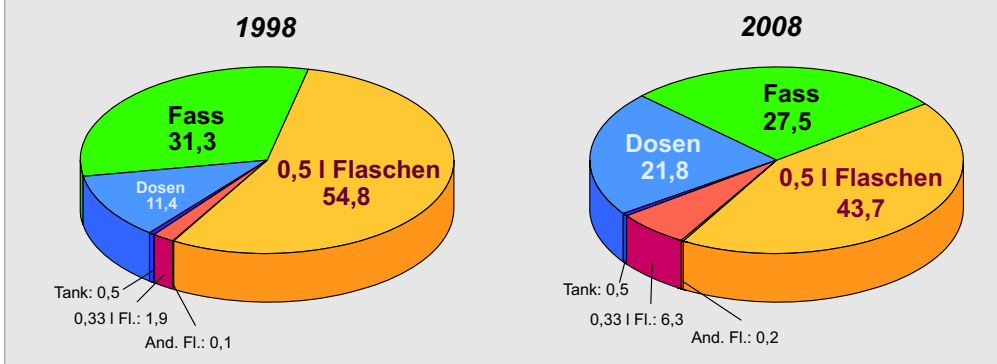


Gebindearten

Die Gebinde betreffend sind 2008 Absatzsteigerungen bei allen Dosengrößen (inkl. PET-Flaschen) sowie bei 0,33 l Flaschen und bei Tankbier zu verzeichnen gewesen.

Der Anteil des Flaschenbieres sank um einen Prozentpunkt auf 50,2 Prozent. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4,287.000 hl um 0,03 Prozent über dem des Vorjahres.

Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland (in Prozent)





2008 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 28,0 Prozent und war damit anteilmäßig wieder rückläufig. Mengenmäßig war der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2,396.000 hl gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent ebenfalls leicht rückläufig.

Der Dosenbieranteil stieg von 19,9 Prozent im Jahr 2007 auf 21,8 Prozent im Berichtsjahr. Der Dosenbierabsatz (inkl. PET-Flaschen) im Inland erlebte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 12,1 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem sehr geringen Umfang enthalten.

Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2008 72,9 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2008, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 66 Prozent zu verbuchen, wobei der organisierte Handel wieder um einen Prozentpunkt zu Lasten der Kategorie Gastronomie zugelegt hat. Der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 31 Prozent des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Haustrunk ergaben 3 Prozent.

Anteil am Inlandsabsatz (in Prozent)

	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
2000	3	59	62	34	4
2001	2	59	61	35	4
2002	2	59	61	35	4
2003	1	60	61	35	4
2004	1	61	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2006	1	63	64	33	3
2007	1	64	65	32	3
2008	1	65	66	31	3



II. Sonstiger Getränkemarkt

Fruchtsaft und Mineralwasser waren 2008 die Verlierer des witterungsbedingt ungünstigen Sommers, der Inlandsabsatz von Fruchtsäften ging um rund 74.000 hl oder 2,5 Prozent zurück, jener von Mineralwasser stagnierte. Alle anderen Durstlöscher konnten leichte bis stärkere Absatzgewinne verzeichnen, Limonaden stiegen um 5,0 Prozent, Bier um 2,2 Prozent und Eistee um 7,5 Prozent. Der Gesamtverbrauch erlebte eine Zunahme um 0,7 Prozent auf rund 28,3 Mio. hl.

Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöscher lag 2007 bei 338,1 Liter und stieg 2008 auf 339,1 Liter, was einer Steigerung von 1,0 Liter oder 0,3 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen (Verbrauchswerte)

	2007 in 1.000 hl	2008*)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	8.995	9.146	+ 1,7
Limonaden	7.168	7.489	+ 4,5
Mineral- und Tafelwasser	7.751	7.456	- 3,8
Fruchtsäfte	2.950	2.876	- 2,5
Eistee	1.250	1.344	+ 7,5

*) vorläufige Werte

1. Alkoholfreie Getränke

	2007 in 1.000 hl	2008	Veränderung geg. d. Vorjahr +/- 1.000 hl +/- Prozent	
MINERAL- und TAFELWASSER				
Verkauf	6.793	6.886	+ 93	+ 1,4
Import	1.473	1.178*	- 295	- 20,0
Export	827	718*	- 109	- 13,2
Mineral- u. Tafelwassermarkt**	7.751	7.456	- 295	- 3,8
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	93,2	89,3	- 3,9	- 4,2
<i>* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie</i>				
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.950	2.876	- 74	- 2,5
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes in Liter	35,5	34,5	- 1,0	- 2,8
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie*	6.368	6.689	+ 321	+ 5,0
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	500**	500**	—	—
Insgesamt	6.868	7.189	+ 321	+ 4,7
Importe	300***	300***	—	—
Limonadenmarkt	7.168	7.489	+ 321	+ 4,5
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	86,2	89,7	+ 3,5	+ 4,1
<i>* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** geschätzt *** lt. Canadean</i>				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2007	2008	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in Tonnen		+/- t	+/- Prozent
MILCH*				
Vollmilch- und Magermilchabsatz inkl. d. bäuerl. Konsums u. Direkt- vermarktung der Landwirte	782.000	777.000	- 5.000	- 0,6
Pro-Kopf-Verbrauch in l	91,5	92,0	+ 0,5	+ 0,5
KAFFEE				
Import	104.274	99.051***	- 5.223	- 5,0
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	12,54	11,86	- 0,68	- 5,4
TEE				
Import**	2.906	2.696***	- 210	- 7,2
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	0,35	0,32	- 0,03	- 8,6

* gem. AMA ** inkl. grünem Tee *** vorläufige Werte

3. Wein

	2007	2008	Veränderung geg. d. Vorjahr	
	in 1.000 hl		+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.628	2.994	+ 366	+ 13,9
Importe (ZTNr.22.04)	765	636*	- 129	- 16,9
Exporte (ZTNr.22.04)	561	593*	+ 32	+ 5,7
Weinmarkt	2.832	3.037	+ 205	+ 7,2
Trinkweinvorräte per 31. 7.	2.435	2.672	+ 237	+ 9,7
Pro-Kopf-Verbrauch in l	32,3	28,9	- 3,4	- 10,5

* vorläufige Werte; Außenhandelsdaten inkl. Schaumwein

Industrieller Verkauf von Limonaden 2008 (inkl. Exporte)

	in 1.000 hl			in Prozent		
	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt
Cola	3.538,6	0	3.538,6	41,5	0	39,7
Kräuter	512,1	0	512,1	6,0	0	5,7
Orange	957,0	19,5	976,6	11,2	5,1	11,0
Zitrus	647,5	0	647,5	7,6	0	7,3
Frucht	346,5	42,2	388,7	4,1	10,9	4,4
Bitter	73,7	0	73,7	0,9	0	0,8
Wellnessgetränke	1.482,8	238,7	1.721,5	17,4	61,8	19,3
Sonstige	963,1	85,7	1.048,8	11,3	22,2	11,8
Insgesamt	8.521,2	386,1	8.907,4	100,0	100,0	100,0
Prozent-Anteil gesamt	95,7	4,3	100			



III. Außenhandel

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe, wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln – auch 2008 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1. Juli 2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6. August 2001 ab 1. Juli 2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Seit 1. Mai 2004 bzw. 1. Jänner 2007 gilt auch mit den zehn bzw. zwei (Bulgarien und Rumänien) neuen EU-Mitgliedstaaten der freie Warenverkehr.

Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria 565.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet einen Rückgang um 36,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2008 auf 6,3 Prozent.

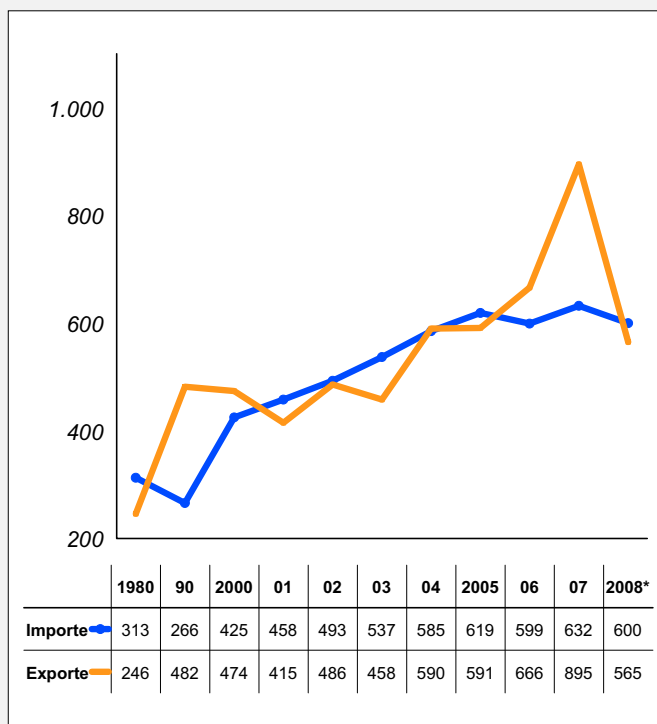
Die Bierausfuhren in die EU mussten einen Verlust von 19,2 Prozent auf insgesamt 430.000 hl hinnehmen. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Deutschland mit 107.000 hl (-10,9 Prozent), gefolgt von Italien mit 103.000 hl (rund 1 Prozent unter dem Vorjahr) und Ungarn mit 63.000 hl (Absatzverlust von 45,1 Prozent). Die Exportlieferungen in das ehemalige Jugoslawien beliefen sich auf insgesamt rund 12.000 hl, was einen Rückgang von rund 95 Prozent darstellt.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr) erreichten 2008 insgesamt 600.000 hl und sind damit

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2008

(in 1.000 hl)



* vorläufiger Wert



gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent zurückgegangen. Die Importe aus der EU sind um 7,7 Prozent auf insgesamt 545.000 hl gesunken, wovon alleine auf Deutschland 365.000 hl mit einem Verlust von rund 10 Prozent entfielen. Die Biereinfuhr aus Tschechien weist eine Steigerung von 10,8 Prozent auf insgesamt 144.000 hl aus. Gemessen am Gesamtausstoß 2008 lag der Anteil der Importbiere bei 6,7 Prozent.

Bierexport (in 1.000 hl)

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	GUS
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2*
1990	482	142	134	133	31	3,5	6*
1991	807	141	130	216	38	5	34*
1992	729	159	140	202	47	5	55
1993	775	143	117	200	46	7	197
1994	1.005	127	111	213	52	5	236
1995	665	148	122	96	26	11	97
1996	710	240	128	46	32	84	153
1997	621	221	146	55	31	44	116
1998	508	252	142	42	27	41	29
1999	483	217	153	63	28	25	3
2000	474	246	198	81	30	28	12
2001	415	214	135	57	31	67	7
2002	486	278	111	82	30	164	9
2003	460	383	119	85	33	109	15
2004	589	494	84	191	40	126	14
2005	591	492	99	125	37	135	25
2006	666	557	99	163	47	117	12
2007	895	533	104	114	49	121	14
2008	565	430	103	63	53	107	18

Quelle: Statistik Austria * Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten

Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1. Mai 2004 bereinigt.



IV. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht

Lohnrunde 2008

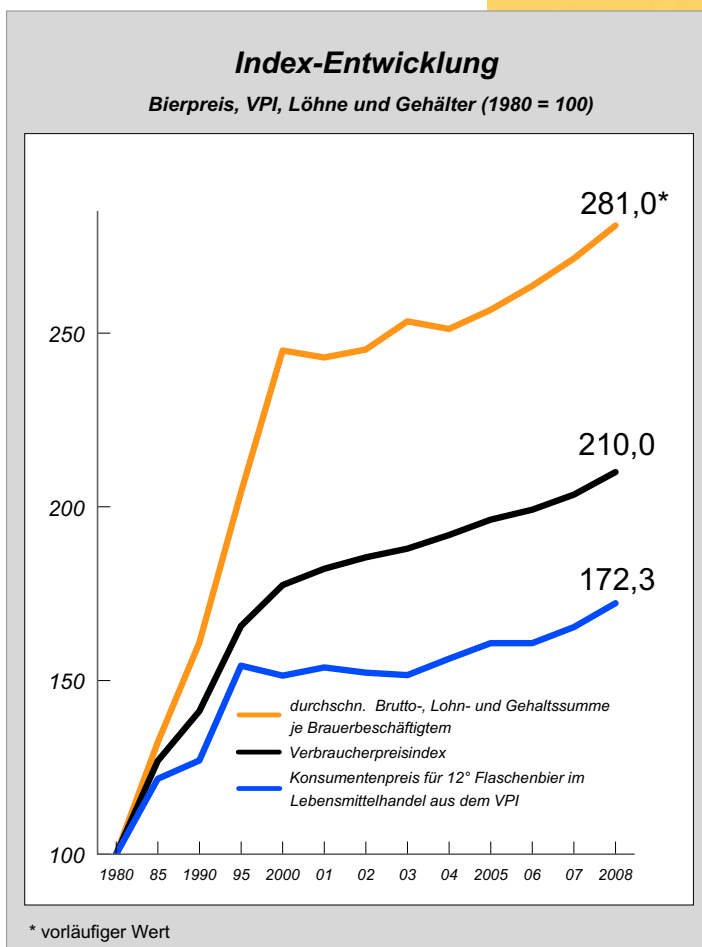
Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung lag bei 7,6 Prozent.

Weiters wurden die Anhebung der kollektivvertraglichen Zulagen und der Zehrgelder im Ausmaß der Lohnerhöhung sowie die Kostenübernahme für die verpflichtende Weiterbildung der Kraftfahrer innerhalb der Arbeitszeit gefordert.

In der 5. Fühlungnahme am 19. November 2008 konnte folgender Abschluss erzielt werden:

1. Die Stundenlöhne wurden ab 1. September 2008 um 3,8 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV wurden ab 1. September 2008 um 4,0 Prozent erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter wurden ab 1. September 2008 um 4,0 Prozent erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet.

3. Spätestens mit 15. Februar 2009 erhielt jeder Arbeitnehmer eine Einmalzahlung in der Höhe von € 125,-. Abweichend davon konnte zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat eine andere Verwendung der Einmalzahlung von € 125,- vereinbart werden.



Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	2000	2005	2006	2007	2008
Geltungstermin	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	2,4	2,9	2,3	3,0	3,8**
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in % p. m.	0,458	0,2	0,24	0,19	0,25	0,32
Ø Erhöhung des VPI in % *	2,9	1,7	2,53	1,66	1,68	3,32

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages

** zuzüglich Einmalzahlung von € 125,- je Beschäftigtem



4. Die Laufzeit des Lohnvertrages ist mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafel wurde vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
5. Der Preis für den Hastrunk wurde entgegen den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1. Jänner 2009 nicht erhöht.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2008 betrug durchschnittlich 3,2 Prozent.

Der Abschluss der Metallindustrie per 1. November 2008 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 3,8 bis 3,9 Prozent und der Ist-Löhne ebenfalls um 3,8 bis 3,9 Prozent zuzüglich einer erfolgsabhängigen Einmalzahlung in der Höhe von € 250,- je Beschäftigten vor. Bei einer EBIT-Marge gemessen an der Betriebsleistung von weniger als 8 Prozent betrug die Einmalzahlung € 200,-, bei einem EBIT von weniger als 4 Prozent betrug die Einmalzahlung € 100,-, bei einem EBIT von null oder negativ entfiel die Einmalzahlung.

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2009, für den Zeitraum der ersten fünf Monate 2009, ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöhung von 3,31 Prozent.





Gehaltsrunde 2008

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 5. Fühlungnahme vom 19. November 2008 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. September 2008 wurden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 3,8 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung war das August-Ist-Gehalt 2008.

Die Ist-Gehalts-Regelung galt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2008 begründet wurde.

2. Mit Wirkung vom 1. September 2008 wurden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,8 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

3. Spätestens mit 15.2.2009 erhielt jeder Arbeitnehmer eine Einmalzahlung in der Höhe von € 125,-. Abweichend davon konnte zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat eine andere Verwendung der Einmalzahlung von € 125,- vereinbart werden.

4. Die Trennungsentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1. September 2008 € 389,03 bzw. € 550,97.

5. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalen wurden ab 1. September 2008 um 3,8 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

6. Der Preis für den Hastrunk wurde ab 1. Jänner 2009 nicht erhöht.

7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2009 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht

In der Berichtsperiode sind zahlreiche Änderungen von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen bzw. im kollektivvertraglichen Bereich eingetreten. Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen waren:

Lehrbetriebsförderung – Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

(Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gem. § 19 c Berufsausbildungsgesetz)

Die Förderung von Lehrlingen mit Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit kann seitens des Arbeitgebers für Lehrlinge in Anspruch genommen werden, deren Eintrittsdatum in ein Lehrverhältnis nach dem 27.6.2008 liegt. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf € 3.000,00 pro Lehrling. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind das Führen einer Ausbildungsdokumentation und ein positiv absolvierter Praxistest zur Mitte der Lehrzeit.

Für die Praxistests werden seitens des Österreichischen Institutes für Bildungsforschung und Institutes für Bildungsforschung der Wirtschaft „Praxistestordnungen“ erstellt. Ab Herbst 2009 werden die ersten Praxistests stattfinden.



Beschäftigungsförderungsgesetz 2009

(Neuordnung der KURZARBEIT ab 1.3.2009)

Voraussetzungen für die Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe

1. Vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten, die nicht saisonbedingt, sondern insbesondere auf unternehmensexterne Umstände zurückzuführen sind.

2. Verständigung und Beratung mit dem regionalen AMS:

Vor der Einführung von Kurzarbeit hat das Unternehmen die regionale Geschäftsstelle des AMS von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten rechtzeitig, im Regelfall sechs Wochen vorher, zu verständigen. Im Zuge der Beratung ist insbesondere zu klären, ob es andere Lösungsmöglichkeiten für die Beschäftigungsschwierigkeiten des Betriebes gibt. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass das AMS insbesondere auch das sehr erfolgreiche Instrument der Flexibilitätsberatung den Betrieben aktiv anbietet. Den Beratungen sind – falls vorhanden – der Betriebsrat und die Sozialpartner beizuziehen.

3. Sozialpartnereinbarung:

Die näheren Bedingungen der Kurzarbeit sind in einer Sozialpartnereinbarung festzulegen. In diesem Zusammenhang halten das Gesetz und die Richtlinie nunmehr ausdrücklich fest, dass unabhängig vom Bestehen eines Betriebsrates die Sozialpartnereinbarung abzuschließen ist. Die von den Gewerkschaften oft praktizierte Vorgangsweise Sozialpartnereinbarungen erst dann abzuschließen, wenn im Betrieb ein Betriebsrat errichtet wurde, soll damit unterbunden werden. Im Fall einer Naturkatastrophe ist keine Sozialpartnereinbarung erforderlich.

4. Die Anforderungen an die Sozialpartnereinbarung:

Neu ist in diesem Zusammenhang, dass der Kurzarbeitszeitraum mit bis zu sechs Monaten (statt bisher nur drei Monaten) befristet werden kann. Neu ist weiters, dass sich eine allfällige Behaltspflicht nach der Kurzarbeit nicht mehr auf den gesamten Beschäftigtenstand des Betriebes (oder der Betriebsabteilung) beziehen muss. Die gemeinsame Erklärung der Präsidenten sieht in diesem Zusammenhang vor, dass sich die allfällige Behaltspflicht nach der Kurzarbeit nur auf die Arbeitnehmer in Kurzarbeit beziehen soll.

Im Übrigen enthält die Präsidentenerklärung eine Begrenzung der Dauer der Behaltspflicht für die Zeit nach der Kurzarbeit.

Die Behaltspflicht soll demnach im Regelfall

bei einer Kurzarbeitsdauer bis zu zwei Monaten ein Monat,

bei einer Kurzarbeitsdauer bis zu vier Monaten zwei Monate,

bei einer Kurzarbeitsdauer bis zu 12 Monaten drei Monate,

bei einer längeren Kurzarbeit vier Monate

dauern.



5. Arbeitszeitausfall:

Der Arbeitszeitausfall darf künftig durchschnittlich nicht unter 10 Prozent und nicht über 90 Prozent der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit betragen. Der Durchrechnungszeitraum, der zur Beurteilung der Gesamtausfallstunden maßgeblich ist, erstreckt sich auf den jeweils vereinbarten Kurzarbeitszeitraum, kann also bis zu sechs Monate betragen.

Die Höhe der Kurzarbeitsbeihilfe und deren Dauer

Die Höhe der Kurzarbeitsbeihilfe bleibt im Wesentlichen unverändert, die Beihilfe für Bruttolöhne über 2.336 Euro (ohne anteilige Sonderzahlung) wird angehoben. Es gibt dazu neue Pauschalsätze.

Die Dauer der Kurzarbeitsbeihilfe

Die Beihilfe wird für jeweils einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten gewährt. Eine Verlängerung der Beihilfe um jeweils sechs Monate ist möglich. Der maximale Beihilfezeitraum beträgt künftig 18 Monate, in außergewöhnlichen Fällen bis zu 20 Monate.

Kurzarbeit mit Qualifizierung

Das Beschäftigungsförderungsgesetz führt das Instrument der Beihilfe bei Kurzarbeit mit Qualifizierung ein, das für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Anreize bieten soll, die ausfallende Arbeitszeit für Weiterbildung zu nutzen. Grundsätzlich gilt das Gleiche wie bei der normalen Kurzarbeit. Nach der Richtlinie erhält der Arbeitnehmer jedoch eine um 15 Prozent höhere Kurzarbeitsunterstützung als bei normaler Kurzarbeit. Der Arbeitgeber erhält dafür eine um 15 Prozent höhere Beihilfe.

Im Fall der Kurzarbeit mit Qualifizierung muss die Sozialpartnervereinbarung nach der Richtlinie ein Ausbildungskonzept enthalten. Die Aus- und Weiterbildung muss insbesondere arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sein. Zur Erstellung des Ausbildungskonzeptes soll vor allem Kleinbetrieben (bis 50 Mitarbeitern) das Instrument der Qualifizierungsberatung aktiv angeboten werden.

Geplant ist weiters, die neue Qualifizierungskurzarbeit durch eine Förderung der Ausbildungskosten zu ergänzen.

Das Verfahren bei Kurzarbeit

In diesem Zusammenhang haben sich die Präsidenten in ihrer Erklärung dazu bekannt, dass die Sozialpartnervereinbarungen unbürokratisch, KMU-freundlich und unabhängig vom Bestehen eines Betriebsrates abgeschlossen werden.



V. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2008 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von 116 ha rund 192.000 kg. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.655 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2008 war gegenüber dem Vorjahr somit um 7,9 Prozent höher. Die Hauptanbausorten waren Malling, Perle und Aurora – zusammen rund 65 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Magnum, Tradition, Spalter Select, Hersbrucker Spät und Golding.

Bei der Hopfenbonitierung am 9. Oktober 2008 wurden 100 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I eingestuft. Der Preis der Güteklasse I betrug für die Ernte 2008 €6,60/kg.

Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel t	Kl. I €/kg	Leutschach t	Hopfen 12.10 t	Import Grenzpreis Ø €/kg	Hopfenextrakt 13.02.13 t**	Gesamt- Hopfenbedarf t
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1995	158	5,45	178*	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
2000	150	4,43	140*	360,9	4,57	650,0****	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2001	172	4,43	165,4*	316,8	7,38	498,0	1.152,2
Prozent-Anteil	14,9		14,4	27,5		43,2	
2002	157	4,29	143*	290,3	5,56	450,0	1.040,3
Prozent-Anteil	15,1		13,7	27,9		43,3	
2003	165	4,35	126*	395,8	4,21	454,0	1.140,8
Prozent-Anteil	14,5		11,0	34,7		39,8	
2004	165	4,40	135*	491,9	3,08	446,3	1.238,2
Prozent-Anteil	13,3		10,9	39,7		36,1	
2005	176	4,60	138*	460,7	3,89	496,7	1.271,4
Prozent-Anteil	13,8		10,9	36,2		39,1	
2006	200	4,70	119,5*	185,3	7,84	380,0	884,8
Prozent-Anteil	22,6		13,5	20,9		43,0	
2007	178	5,10	174,0*	216,5	10,69	500,5	1.069,0
Prozent-Anteil	16,7		16,3	20,2		46,8	
2008	192	6,60	194,2*	164,4	14,87	502,4	1.053,0
Prozent-Anteil	18,2		18,5	15,6		47,7	

* inkl. Zwettler-Anbaugebiet mit rd. 32 t für 2008 (2007: 19 t) ** umgerechnet auf Rohhopfen *** Die Werte für Deutschland wurden der deutschen Ausfuhrstatistik entnommen **** Geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie verstärkt zum Tragen kommt



Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2008 auf einer Anbaufläche von rund 81 ha rund 162.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von 2.000 kg/ha. Die Erntemenge lag somit um 4,5 Prozent über der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeia mit rund 55 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 22 Prozent auf Cicero und 20 Prozent auf Aurora sowie 3 Prozent auf Magnum.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2008 auf einer Fläche von rund 16 ha 32.000 kg Hopfen der Sorten Perle und Tradition geerntet. Die Erntemenge lag um 68 Prozent über der des Vorjahres.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den Gesamtbeerabsatz im Jahr 2008 belief sich auf rund 180.000 Tonnen. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2008 nach Angaben der Agrarmarkt Austria 477.500 t (mit Stand per April 2009) und lag somit um 22,6 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres.

Nach Angaben der Agrarmarkt Austria haben sich die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Braugerste wie folgt entwickelt:

Durchschnittliche österreichische Erzeugerpreise* für BRAUGERSTE in €/100 kg

	1995	2000	2006	2007	2008
August/€	15,05	11,39	9,48	keine Notierung	keine Notierung
Index	100	75,7	63,0		

* Mischpreise aus Akontozahlungen und endgültigen Preisen

Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2008 rund 31.000 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 13,5 Mio. (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, das entspricht einem durchschnittlichen Grenzpreis von rund €43/100 kg.



Lebensminister
Nikolaus Berlakovich,
Mag. Jutta Kaufmann-
Kerschbaum,
DI Dr. Markus Liebl



VI. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 67 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Auch die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten – so etwa im Bierland Tschechien – eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauer stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuereffizienz zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (19 Prozent) beträgt für Bier einen Prozentpunkt.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchssteuersatz von €0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchssteuersatz von €8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiunternehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von €0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht €9,44/hl für ein 12-grädiges Bier.

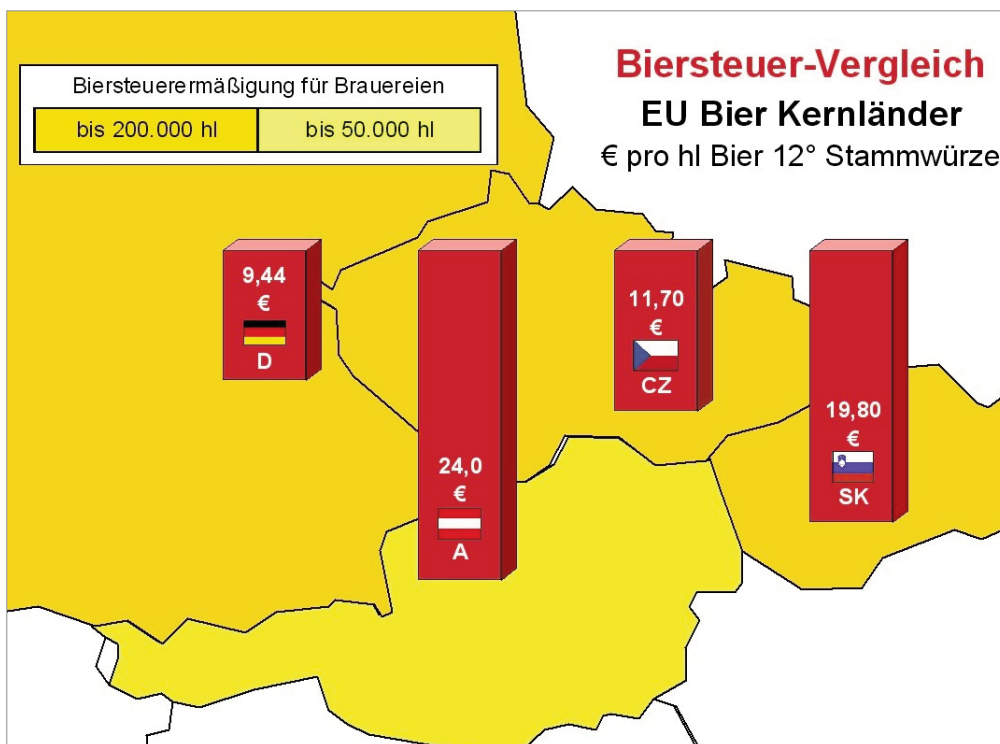


Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreerzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von €0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-grädiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von €24/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer mehr als zweieinhalbfach so hoch wie in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreerzeugung bis 50.000 hl Bier.



Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher

- die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. €0,787/hl je Grad Plato;
- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbierausstoß bis 200.000 hl;
- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird;
- dass beim Energiesteuervergütungsgesetz endlich die Biersteuer aus dem Nettoproduktionswert eliminiert wird.

Der dramatische Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 Prozent teurer ist als in Deutschland.



Abgabenänderungsgesetz 2008

Das Abgabenänderungsgesetz 2008 ist am 1. Juni 2009 in Kraft getreten, ab diesem Zeitpunkt können Biersteueranmeldungen nur noch elektronisch abgegeben werden. Fehlen dazu die notwendigen technischen Einrichtungen kann die Biersteueranmeldung weiterhin in der bisherigen Form abgegeben werden.

EMCS-System

Das Excise Movement Control System (EMCS) – die elektronische Abgabe der Begleitdokumente gem. § 19 BStG 1995 (Lieferung unter Steueraussetzung in andere Mitgliedstaaten) sowie § 30 BStG 1995 (Lieferung von versteuertem Bier zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten oder über das Gebiet in andere Mitgliedstaaten) sowie eine Anzeige gem. § 37 BStG 1995 (jede Wegbringung von Bier aus einem Steuerlager in ein anderes Steuerlager ist dem für den Empfänger zuständigen Zollamt anzuzeigen) – wird in Österreich voraussichtlich ab 1. April 2010 umgesetzt werden.



VII. Rechtsfragen

Novellierung der Verpackungsverordnung

Im Berichtsjahr wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine grundlegende Reform der Verpackungssammlung und damit Vorbereitungen für eine Novelle der Verpackungsverordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes eingeleitet.

In der darüber laufenden Debatte ist die Wirtschaft bestrebt, am Prinzip der Produzentenverantwortung festzuhalten und muss gleichzeitig Pläne und Begehrlichkeiten abwehren, dass ihr Kontrolle und maßgebliche Mitgestaltung entzogen werden.

Bekanntlich setzt die Wirtschaft mit dem ARA-System seit 15 Jahren die Vorgaben der Verpackungsverordnung in Selbstverantwortung vorbildlich um.

Sie organisiert ein flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für alle Packstoffe und entpflichtet die betroffenen Unternehmen von ihrer Primärverantwortung, die in Verkehr gesetzten Verpackungen selbst wieder zurückzunehmen.

Leistungen und Performance des Systems, gemessen an internationalen Vorgaben (Quoten), internen Kennzahlen und im Direktvergleich etwa mit Nachbarstaaten sind, selbst aus kritischer Distanz betrachtet, beachtlich.

Bei den Verbrauchern genießt das österreichische Verpackungssammelsystem eine sehr hohe Akzeptanz, die Mitwirkung der Haushalte (Stichwort: Mülltrennung) ist „gelernt“, Sammel- und Abhollogistik wurden bei gleichzeitiger Beachtung von Effizienzkriterien an die Bedürfnisse angepasst.

Der geringe Trittbrettfahreranteil, mittlerweile übrigens ein deutliches Unterscheidungsmerkmal zum deutschen System, die kontinuierliche Steigerung bei Sammel- und Verwertungsmengen und die bis zur Zeit vor dem Wirtschaftsabschwung laufend gesunkenen Tarife wurden immer als Leistungsausweis für die Effizienz des im Eigentum der Wirtschaft stehenden ARA-Systems angesehen.

Mit Recht hat sich daher die Wirtschaft immer zur Eigenverantwortung bei der Lösung der Verpackungssammlung und -verwertung bekannt, sie stand und steht immer zu ihrer Produzentenverantwortung.

Nicht zuletzt sorgt die Art und Weise, wie im ARA-System die betroffenen Marktteilnehmer organisiert sind, für eine ausgewogene Balance ihrer Interessen: Das sogenannte Kurien-System verschafft dem Prinzip der Kostenwahrheit zum Durchbruch und auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Lizenzpartner. Die Menge der zu lizenzierenden Verpackungen eines einzelnen ARA-Vertragspartners hat auf den Tarif keinen Einfluss (kein Mengenrabatt für Großkunden).

Mit der politischen Absicht, den bestehenden Wettbewerb der „Entpflichtungssysteme“ im Gewerbebereich auch auf den Haushaltssektor auszudehnen, hat das Umweltministerium bereits im Herbst 2008 die betroffenen Interessengruppen (Wirtschaft, Österreichischer Städte- und Gemeindebund, die Arbeitsgemeinschaft der Abfallverbände, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, das ARA-System) zu vorbereitenden, inhaltlichen Gesprächen über eine Novellierung der Verpackungsverordnung und des AWG eingeladen.



Im Stakeholder-Dialog sollte ausgelotet werden, wie der Grundriss für Rahmenbedingungen zu entwerfen ist, in denen einander konkurrierende Entpflichtungssysteme für die haushaltsnahe Verpackungssammlung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen Effizienzgrades und der ökologischen Leistungsfähigkeit des Status Quo in fairem Wettbewerb gegenüberstehen können.

Seitens der Wirtschaft wurde in den Gesprächen auf Ministeriumsebene immer klargestellt, dass das Prinzip der Produzentenverantwortung nur dann aufrecht erhalten werden kann, wenn es gelingt, einen fairen Wettbewerb zwischen genehmigten Sammel- und Verwertungssystemen herzustellen. Vor allem muss die Kontrolle über die Kosten und die Erreichung der Sammelziele im Einflussbereich der betroffenen Wirtschaft bleiben. Nur durch eine „Ownership“ über das Sammelsystem ergibt sich ein Anreiz für die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Systems. Dies stellt gleichzeitig eine Absage an Kommunalisierungsvorschläge dar.

Im krassen Widerspruch zur erfolgreichen Umsetzung und auch zur Selbstbestimmung der Wirtschaft stehen jene Forderungen, die von Seiten der Städte und Gemeinden und ihren Abfallwirtschaftsverbänden in die Diskussion über die Neuordnung der Verpackungssammlung eingebracht wurden.

Der kommunale Sektor hatte ursprünglich mit einer gemeinsamen Position die Übernahme der Verantwortung für die Verpackungssammlung gefordert und sich damit als Träger der Sammelinfrastruktur ins Spiel gebracht.

Zwar konnte der Städte- und Gemeindebund seine ursprüngliche Forderung, die Verantwortung für Infrastruktur und Sammlung gänzlich zu übernehmen, in den Verhandlungen nicht durchbringen, eine Kommunalisierung der Verpackungssammlung wird mittlerweile auch vom Ministerium abgelehnt, doch bleibt eine Forderung der österreichischen Gebietskörperschaften bestehen: die 100%ige Finanzierung. Damit wollen die Kommunen erreichen, dass die gesamte abfallseitige Verpackungsmenge (aus der getrennten Sammlung und im Restmüll) durch die Wirtschaft finanziert wird, was nach Expertenschätzung einen Kostenschub von €40 Mio. auslösen würde.

Wenn auch der Diskussionsprozess noch im Gange ist und ein offizieller Entwurf für eine Novelle noch ausständig ist, so zeichnet sich doch bereits ab, dass es in Zukunft zu einem Modell der Mitbenutzung der bestehenden Sammelinfrastruktur kommen wird.

Dies wird von bestehenden Systemen als sogenannte „Provider“ flächendeckend für eine bestimmte Packstoffkategorie (z.B. Glas, Kunststoff) betrieben werden.

Unbefristete Ausnahmegenehmigung für schwermetallhaltige Flaschenkästen

Die im Rahmen der Verpackungsrichtlinie der EU geltende Ausnahmeregelung für schwermetallhaltige Flaschenkästen und -paletten (Entscheidung der Europäischen Kommission 1991/177/EG) lief mit Februar 2009 aus. Die Europäische Kommission befasste sich bereits seit Ende 2007 mit einer eventuellen Nachfolgelösung.

Das von der Europäischen Kommission eingesetzte „Artikel 21-Komitee“ hat am 10. Dezember 2008 mit 20 zu 1 Stimmen (bei einer Enthaltung) beschlossen, eine zeitlich



unbegrenzte Verwendungserlaubnis für Kunststoffkästen, die mehr als 100 parts per million (ppm) Schwermetalle enthalten, anzunehmen.

Nach Befassung des Europäischen Parlaments wurde diese Ausnahmeregelung am 25. März 2009 im Amtsblatt der EU als „Entscheidung der Kommission“ veröffentlicht. Die Bedingungen für die unbefristete Ausnahmegenehmigung bleiben die gleichen wie bereits in den letzten zehn Jahren, in denen eine Ausnahmegenehmigung galt:

- Kunststoffkästen und -paletten, die eine über dem Grenzwert liegende Menge von Schwermetallen enthalten, werden in einem kontrollierten Recycling-Verfahren hergestellt bzw. repariert.
- Die für das Recycling verwendeten Stoffe dürfen nur von anderen Kunststoffkästen und -paletten stammen.
- Die Zugabe von anderen Stoffen ist auf das technisch notwendige Mindestmaß, höchstens jedoch auf 20 Gewichtsprozent, beschränkt.
- Die bewusste Zugabe von Schwermetallen als Bestandteil während des Recyclens ist – im Gegensatz zur zufälligen Präsenz von Schwermetallen – nicht gestattet.

Aufgrund der bereits geübten Praxis ergibt sich für die Verwender der betroffenen Kästen zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf.

Die Verlängerung der Ausnahmeregelung war für die heimische Getränkewirtschaft essenziell, da ca. 15 bis 18 Millionen der insgesamt geschätzten 30 Millionen auf dem österreichischen Markt befindlichen Kästen aus Regenerat und damit schwermetallhaltig sind.

Der Verband der Brauereien Österreichs hat sich, wie auch die gesamte österreichische Getränkewirtschaft, sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene aktiv für eine unbefristete Verlängerung der Ausnahmeregelung eingesetzt und wurde in diesem Bestreben auch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt.

Fertigpackungsverordnung: Freigabe der Nennfüllmengen in Kraft

Am 20. April 2009 ist mit der Novelle der Fertigpackungsverordnung im Bundesgesetzblatt II Nr. 115/2009 die Liberalisierung des europäischen Fertigpackungsrechts veröffentlicht worden.

Damit entfallen ab sofort die verbindlichen Wertereihen für Nennfüllmengen für alle Waren, ausgenommen Sekt, Wein, weinähnliche Erzeugnisse und Spirituosen.

Alle anderen Lebensmittel in Fertigpackungen können daher ab sofort in beliebigen Nennfüllmengen in Verkehr gebracht werden.

Österreich hat von der Möglichkeit, bei bestimmten Erzeugnissen nationale Wertereihen befristet weiter zu führen, nicht Gebrauch gemacht.

Eine neue Bestimmung in der Fertigpackungsverordnung enthält eine Aufzeichnungspflicht über die Stichprobenprüfung während der Abfüllung. Demnach sind Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse der Stichprobe aufzuzeichnen, der Name des Prüfers muss nachvollziehbar sein.



Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen

Mit der Nachhaltigkeitsagenda 2008 bis 2017, unterzeichnet vor genau einem Jahr, hat sich die Getränkewirtschaft freiwillig zu einer Reihe von Umweltschutzmaßnahmen bekannt.

Bisher sind bereits 45 Unternehmen der Nachhaltigkeitsagenda beigetreten, ein Viertel davon Brauereien.

Wesentlicher Bestandteil dieser neuen freiwilligen Selbstverpflichtung sind Beiträge der beigetretenen Unternehmen zum Klimaschutz.

Die Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, von den Packstoffherstellern über Getränke abfüllende Unternehmen bis zum Handel, haben sich zu Maßnahmen verpflichtet, die nachweislich zu einer Reduktion an treibhausrelevanten Gasen führen.

In der Agenda ist als Pfad für den Nachweis der Zielerreichung eine sogenannte Gesamtübersicht über geplante Maßnahmen vorgesehen.

Erstmals per 30. November 2008 hat die mit der Erhebung und dem Monitoring beauftragte Firma Denkstatt dem Umweltministerium eine genaue Vorschau für die Kalenderjahre 2009 und 2010 unterbreitet.

Die quantifizierbaren Maßnahmen der beigetretenen Firmen reduzieren in beträchtlichem Ausmaß den Ausstoß an Treibhausgasen in diesen Jahren, im Vergleich zum Basisjahr 2007.

Die im Rahmen der Agenda gegründete Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda hat im abgelaufenen Jahr zusammen mit dem Energieinstitut der Wirtschaft zwei Nachhaltigkeitsworkshops in Wien und Salzburg abgehalten.

Diese für Praktiker aus der Brau- und Getränkewirtschaft vorgesehene Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. Brauereien waren mit Experten an beiden Terminen vertreten und haben ihr spezifisches Know-how beigetragen.

Bei den Workshops geht es in erster Linie um den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information und Beratung, wie Energieeinsparungspotenziale gehoben werden und praktische Lösungen bei der Energieeffizienz aussehen können.

Die Workshops werden auch im Jahr 2009 wieder angeboten, diesmal in Form von Betriebsbesichtigungen und mit den konkreten Schwerpunktthemen Recycling, Biomasse, Logistik und Energieeffizienz.

Insgesamt ist die Getränkewirtschaft mit dieser Initiative, ihrer Nachhaltigkeitsagenda, was die Umsetzung moderner umweltpolitischer freiwilliger Maßnahmen anlangt, sicherlich führend. Was sie so einzigartig macht, an Klima- und nachhaltigen Umweltschutz, die großen Herausforderungen der Zukunft, aktiv und umfassend heranzugehen.



VIII. Aus- und Weiterbildung

Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier

Der Verband der Brauereien Österreichs bietet seit Mai 2007 ein weltweit einzigartiges Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Biersommelier an. Ein Biersommelier bietet eine umfassende Bierberatung des Gastes sowie der Gastronomen auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung.

Bei ca. 1000 verschiedenen Bieren allein in Österreich fällt die Wahl oft schwer – mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt eine von vielen Herausforderungen für den Biersommelier dar. Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profund ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Bierige Feinschmecker

Unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Brauereien Österreichs werden von der Doemens-Akademie (www.doemens.org) seit 2004 Diplom-Biersommeliers ausgebildet. Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildungsreihe BIER-JUNGSOMMELIERe, BIER-SOMMELIERe und DIPLOM-BIER-SOMMELIERe“ ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft für die Unterrichtsgegenstände „Bierkenner“ an Landesberufsschulen bzw. „Bierpraktikum“ an Berufsbildenden Höheren Schulen.

2008/2009 werden bereits in zehn Schulen Bier-Jungsommeliers erfolgreich ausgebildet. Die positive Resonanz aus den Schulen

- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Amstetten
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Biedermannsdorf
- Landesberufsschule für das Gastgewerbe Geras
- Tourismusschulen Bad Gleichenberg
- Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Retz
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Pölten
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Türritz
- Landesberufsschule für Tourismus Waldegg
- Berufsschule für Gastgewerbe Wien Längenfeldgasse
- Zillertaler Tourismusschulen Zell am Ziller

hat das Interesse einiger weiterer Schulen für dieses bierige Ausbildungsangebot geweckt. Dieser österreichische Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig. Neben der Vermittlung von Bierwissen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bereichern Praktika, Hausarbeiten und eine umfassende Fachlektüre diesen Kurs.

Der Verband wird selbstverständlich auch weitere Ausbildungsstätten durch Skripten



(neue Auflage 2009), das Stellen von Prüfern, Ausbildung von Lehrern und Organisation der Prüfungen selbst, unterstützen, interessierten Schülern die Ausbildung zum Bier-Jungsommelier zu ermöglichen.

Die Ausbildungsstufen:

1) Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen Landesberufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen wird der Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten. Für die Bier-Jungsommelier-Ausbildner wurde auf www.bierserver.at ein eigener Downloadbereich geschaffen, wo die jeweils aktuellste Auflage des Skriptums „Bier wissen“ und der Fragebogen für die Bier-Jungsommelierprüfung bereitgestellt werden.

Erfolgreiche Absolventen dieser Unterrichtsgegenstände sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit eine Prüfung vor einer Prüfungskommission der ausbildenden Schule und des Verbandes der Brauereien zum Bier-Jungsommelier abzulegen. Diese besteht aus einer mündlichen und einer praktischen Prüfung.

2) Biersommelier

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsommelier sowie einer fünfjährigen Praxis oder einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis kann die Prüfung zum Biersommelier abgelegt werden. Die mündliche Prüfung, ebenfalls vor einer Prüfungskommission des Verbandes der Brauereien Österreichs, beinhaltet die Präsentation einer schriftlich vorzulegenden Projektarbeit.

3) Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Doemens-Akademie, wobei die Qualifikation zum Bier-Jungsommelier bzw. zum Biersommelier die Ausbildung verkürzen.

Besonderer Dank gilt der im Verband der Brauereien Österreichs installierten Arbeitsgruppe für Bildungsfragen, unter dem Vorsitz von Dipl.Braumeister Dipl.Ing. Axel Kiesbye. Diese Arbeitsgruppe ist Garant dafür, dass es möglich ist, dem Interesse der Schüler, die durch die Zusatzqualifikation „Bier-Jungsommelier“ ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern können und dem Interesse der österreichischen Brauer und Gastronomie an der Förderung der Wissensvermittlung über Bier im Rahmen einer qualitätsgesicherten Zusatzausbildung zu entsprechen.

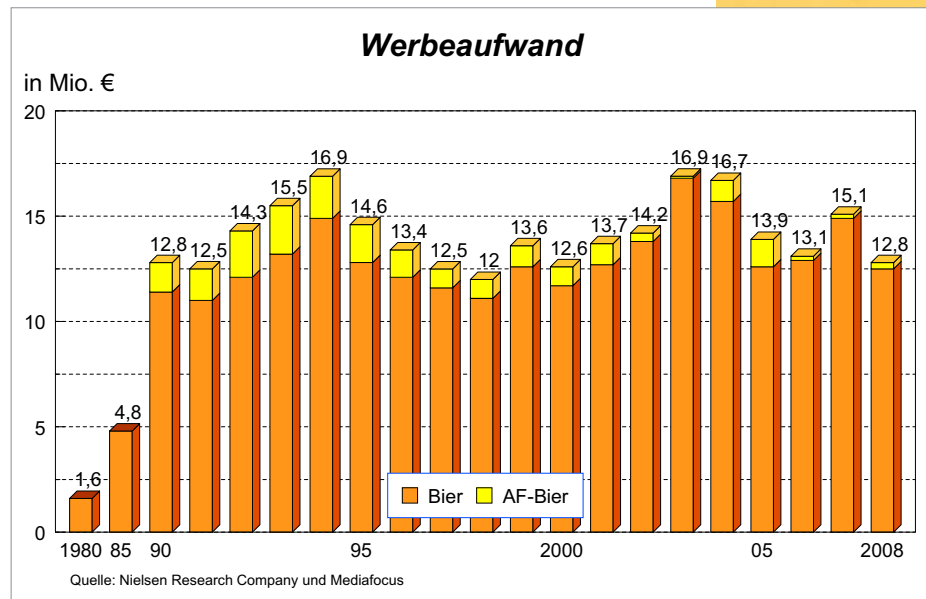


IX. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung

2008 betragen die Aufwendungen für Werbung für Bier und alkoholfreies Bier gesamt € 12,8 Mio. Für Bier allein wurde um € 12,5 Mio. geworben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 16,0 Prozent (Bier). Die Ausgaben für Werbung für alkoholfreies Bier wurden gegenüber 2007 verdoppelt und betragen 2008 € 0,3 Mio.

Bei den Angaben über



Bei den Angaben über Werbeausgaben ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung von Nielsen Research Company und Mediafocus nur Aufwendungen für klassische Werbung, also Prospekte, Außenwerbung, Print- und elektronische Medien sowie Kino berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband seit jeher ein besonderes Anliegen und wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr, feder- und vorwiegend auch budgetführend durch die Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft erfolgreich weitergeführt. Diese Zusammenarbeit mit den Journalisten bringt für das österreichische Bier immer wieder bier-kulturfreundliche redaktionelle Berichterstattung oder bierige Sondergeschichten.

Hier besonders zu erwähnen sind:

- **Genuss.Bier.pur**, das erste deutschsprachige Publikumsmagazin, das sich ausschließlich mit Bier beschäftigt sowie
- die dreiteilige Serie „**Bierpflege**“ in der ÖGZ – Österreichische Gastronomie- & Hotelzeitung.

Im Geschäftsjahr fand eine äußerst erfolgreiche **Jahresbilanz-Presskonferenz** statt, die sehr gut besucht und deren Medienecho außergewöhnlich gut war.



Mittels zahlreicher **Presseaussendungen** werden die Medien und Politiker das ganze Jahr über an die Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft erinnert.

Anfang Dezember 2008 erfolgte zum dritten Mal die Erinnerung an Bier in schönster Form. Der Verband verteilte wieder 80 bierige **Adventkalender** gefüllt mit 24 Bierspezialitäten aus Österreich. Da die Ausgabe limitiert ist, entwickelt sich der bierige Adventkalender immer mehr zur „Auszeichnung“ für besonders bieraffine Journalisten und Politiker.

Bockbier gehört traditionell zum winterlichen Bierkulinarium. Passend zum Beginn der Adventzeit lud der Verband der Brauereien Österreichs Ende November 2008 Journalisten zum zweiten Mal ein, die geschmackliche Vielfalt dieser vollmundigen Biersorte im Rahmen einer **Bockbierverskostung** kennen zu lernen.



DI Dr. Markus Liebl und Bierpapst Conrad Seidl

Zwölf verschiedene Spezialitäten unter den Weihnachtsböcken wurden auf der Wiener summerstage verkostet und von Bierpapst Conrad Seidl professionell kommentiert. Kulinarische Gaumenfreuden sowie die Vorführung einer alten Tradition – das Stacheln – rundeten das Programm ab. Die Medien bedankten sich mit bierfreundlicher Berichterstattung.

Auch wurden wieder die Broschüre „**Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft**“ und der vorliegende **Jahresbericht** des Verbandes der Brauereien herausgegeben.



Gut etabliert hat sich

bierNews

Dieser achtseitige Newsletter erscheint in einer Auflage von 4000 Stück mindestens drei Mal im Jahr. Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. **bierNews** macht es sich zur Aufgabe, seinen Lesern all das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier, besonders aber über österreichisches Bier, wissen sollten.

www.bierserver.at

Die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs **www.bierserver.at** ist unangetastet DIE Adresse für bierig interessierte Internet-User.

Die bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und Gasthausbrauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten, einen Foto- und Grafikpool, wissenschaftliche Beiträge und aktuelle Presseaussendungen des Verbandes. Selbstverständlich ist **www.bierserver.at** verlinkt mit der vom Verband unterstützten **www.bierundgesundheit.com**, einer Seite die permanent wissenschaftliche Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen von Bierkonsum veröffentlicht.

Intensiv genutzt wird auch der Mitgliederbereich für Schulen, da dort alle – immer wieder aktualisierten – Unterlagen zur Ausbildung zum Bier-Jungsummelier zum Download bereit liegen.

trockenfahrer.at

Verantwortung wahrnehmen – gerade auch als Verband der Brauereien Österreichs – war der Beweggrund, diese Initiative zu starten. Alkohol ist Teil unserer Kultur – also muss man auch bewusst damit umgehen lernen! Jugendliche haben aber leider des öfteren ihre eigene Vorstellung von „Alkohol am Steuer“. Besonders junge Männer im Alter von 20 bis 24 Jahren sind am häufigsten an Alkoholunfällen beteiligt. Oft kommt es bei der Heimfahrt von der Disco zu Unfällen infolge einer fatalen Mischung aus Temporausch, Selbstüberschätzung und Alkohol.

Ziel von trockenfahrer.at ist es, die Gefahren von Alkohol am Steuer aufzuzeigen und diese Information zielgruppenaffin an junge Menschen zu transportieren. Umgesetzt wurde die Aufgabenstellung von der auf Jugendmarketing spezialisierten Agentur GOLDFISH, unterstützt von ÖAMTC und Generali, beides Partner, die sich aktiv für Verkehrssicherheit engagieren. So gibt es z.B. bei der Generali beim Abschluss von





bestimmten KFZ-Versicherungen ein Fahrtechniktraining vom ÖAMTC gratis dazu. Die Kommunikationskampagne startete im Frühjahr 2009.

Österreichs Bundesministerin für Inneres Frau Dr. Maria Fekter zeigte sich über die Initiative und das Verantwortungsbewusstsein der Brauer erfreut und sieht in trockenfahrer.at eine konstruktive Unterstützung der Arbeit ihrer Beamten.

Unter dem übergeordneten Motto trockenfahrer.at steht ein Bündel von Maßnahmen, um der Zielgruppe 16-24 Jahre die unbedingte Notwendigkeit des Trennens von Trinken und Fahren vor Augen zu führen. Entsprechend der jungen Zielgruppe erfolgt die Aufarbeitung der rationalen Argumente in „Jugendsprache“ ohne „erhobenen Zeigefinger“.

Im Zentrum der Kommunikation stehen die Auswirkungen des Alkohols auf den Menschen wie Selbstüberschätzung, Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung und Verlangsamung der Reaktionsgeschwindigkeit.

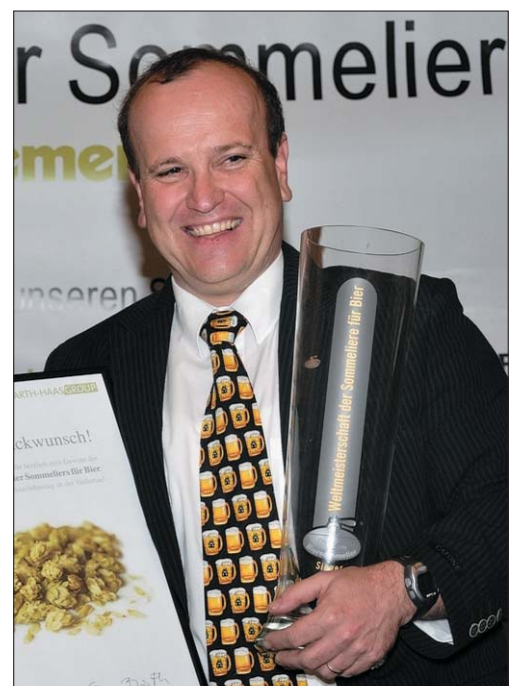
Kern der Informationskampagne sind fünf Clips, die die einzelnen Themen altersgerecht aufarbeiten und via DVD von Fahrschulen, Schulen und dem österreichischen Bundesheer an die Zielgruppen herangebracht werden. Eine eigene Website dient als Onlineplattform für tiefer gehende Informationen, lockt aber auch mit einem attraktiven Gewinnspiel. Die Bewerbung von trockenfahrer.at erfolgt zielgruppenadäquat mittels Freecards, Posters und online auf jugendaffinen Sites sowie Print-Publikationen.

Durch die Filme und die gewählten Vertriebswege wird im Kampagnenzeitraum (drei Jahre) eine halbe Million junger Leute zur Beschäftigung mit dem Thema „Alkohol am Steuer“ angeregt.

Wir sind Weltmeister

Die erste Biersommelier-Weltmeisterschaft, veranstaltet von der Doemens-Akademie sowie dem Verband der Biersommeliers, ist geschlagen. Im April 2009 traten die Biersommeliers im Allgäu an, den Besten unter ihnen zu finden.

Neben anderen unterstützte der Verband der Brauereien Österreichs, der österreichischer Schirmherr der Diplom-Biersommelier-Ausbildung ist, die Veranstaltung.





Dass der weltbeste Biersommelier ein Österreicher ist, nämlich der oberösterreichische Gastronom Karl Schiffner, freut die österreichischen Brauer besonders.

Die Biersommelier-Weltmeisterschaft zeigt der Öffentlichkeit, welche Biervielfalt es weltweit zu entdecken und zu genießen gibt. Biervielfalt von ihrer schönsten und genussvollsten Seite zeigen bleibt die Zielsetzung der Veranstaltung, die alle drei Jahre stattfinden soll und jeweils im Land des amtierenden Weltmeisters ausgetragen wird.



*Copyright:
Design: Walter Lunzer,
Rendering: Dipl. Ing. Peter Kalsberger,
Projektleitung: Prof. James Skone*



Bierdesign09

Ein exklusives Bier-Trinkgefäß in außergewöhnlichem Design war der Inhalt des Wettbewerbes, den der Verband der Brauereien Österreichs gemeinsam mit der Universität für angewandte Kunst Wien unter der Ägide von Professor James Skone, Abteilung für Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik, Werkerziehung letztes Jahr ins Leben gerufen hat. Ziel war, die Entwicklung eines Bier-Trinkgefäßes, das in einer exklusiven Serie von 100 Stück als Geschenk für besondere Anlässe zur Verfügung steht. Die Materialwahl war frei, allerdings sollte das Gefäßvolumen zwischen einem „Seidl“ und einem „Krügerl“ liegen.

Walter Lunzer konnte sich unter den StudentInnen der Angewandten mit seinem Bierglas-Design durchsetzen. Die sechsköpfige Fachjury, unter anderem mit Kunstexpertin Barbara Rett, bezeichnete den Sieger-Entwurf als edel, witzig, schlicht, ästhetisch und unverwechselbar. Den zweiten Platz teilten sich Andrea Reithofer und Maria Kasenbacher.

Im Mai 2009 wurde der Sieger auf der summerstage am Wiener Donaukanal im Rahmen eines speziellen Bier-Events gekürt. Mehr als 100 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gastronomie fanden sich ein, um einen Abend zu zelebrieren, der ganz im Zeichen von Design und Bierkultur stand.



X. Verband der Brauereien Österreichs

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit dem 15. Juli 1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauereiverband „The Brewers of Europe“.





Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

PRÄSIDIUM

Obmann:	DI Dr. Markus LIEBL
Obmann-Stellv.:	KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.:	Mag. Siegfried MENZ
Obmann-Stellv.:	Prok. Ewald PÖSCHKO
Mitglieder:	Dr. Alexander GERSCHBACHER Mag. Dietmar KERT
Ehrenobmann:	Dr. Christian BEURLE KR Johann SULZBERGER

LENKUNGSAUSSCHUSS

DI Dr. Markus LIEBL; Vorsitz
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Heinz HUBER
Mag. Dietmar KERT
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Josef PACHER (seit April 2009)
Prok. Ewald PÖSCHKO
Mag. Karl SCHWARZ
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR
KR Mag. Johann STOCKBAUER (bis Dezember 2008)

OBMANN DER SEKTION MITTELSTANDBRAUEREIEN

Prok. Ewald PÖSCHKO

ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mag. Dietmar KERT; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Veronika FIEREDER
Mag. Helmut KÜHTREIBER (bis Dezember 2008)
Mag. Gerhard MANNER
Mag. Torsten PEDIT
Dr. Thomas SAUTNER
Florian SCHREMS (seit Juni 2009)
Sabine TREIMEL

ARBEITSGRUPPE FÜR BILDUNGSFRAGEN

DI Axel KIESBYE; Vorsitz
DI Reinhold BARTA
Rudolf DAMBERGER
Dipl. Brmst. Hinrich HOMMEL
Brmst. Peter KRAMMER
DI Dr. Andreas URBAN

Für Fragen der Lehrlingsausbildung zusätzlich:

Dr. Helmuth SCHWARZ / Österreichisches Getränke Institut
DI Dr. Günther SEELEITNER (in seiner Funktion als Präsident des Bundes österreichischer Braumeister und Brautechniker)
DI Ralf FREITAG



ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS

Mag. Wolfgang BERGER; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER (seit Juni 2009)
Leopold BRANDTNER
MMag. Martin GRUBER (seit Juni 2009)
Heinz HUBER
Josef LANKMAYER
Mag. Clemens PIESLINGER
Dr. Christoph SCHERIAU
KR Mag. Johann STOCKBAUER (bis Dezember 2008)
DI Karl Theodor TROJAN

VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Mag. Wolfgang BERGER; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER (seit Juni 2009)
Leopold BRANDTNER
MMag. Martin GRUBER (seit Juni 2009)
Josef LANKMAYER
Mag. Clemens PIESLINGER
KR Mag. Johann STOCKBAUER (bis Dezember 2008)
DI Karl Theodor TROJAN

TECHNISCHER AUSSCHUSS

DI Ernst SCHREINER; Vorsitz
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
DI Ralf FREITAG
DI Rudolf FÜHRER
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
DI Hermann KÜHTREIBER
Brmst. Gernot LINDER
Brmst. Raimund LINZER
Brmst. Christian PÖPPERL (seit April 2009)
DI Andreas ROSA
DI Martin VYSKOCIL
und ein Vertreter des Österreichischen Getränke Institutes als Gast
(Dr. Helmuth SCHWARZ)

STEUERAUSSCHUSS

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER (seit Juni 2009)
Dkfm. Josef EBNER
Mag. Helmut KÜHTREIBER (bis Dezember 2008)
Mag. Ulrike MAURER
Kurt REITER
Dr. Doris SCHERIAU
KR Mag. Johann STOCKBAUER (bis Dezember 2008)
Dr. Karl STÖHR
Mag. Hubert TRETTER
DI Karl Theodor TROJAN

HOPFENKOMITEE

Dr. Johann JÄGER; Vorsitz
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
DI Ernst SCHREINER
und ein Vertreter des Österreichischen Getränke Institutes
als Schiedsrichter bei Bonitierungen (Dr. Helmuth SCHWARZ)



VERTRETUNG DES VERBANDES IN DEN AUSSCHÜSSEN DES EUROPÄISCHEN BRAUEREIVERBANDES (BOE)

Council of Delegates

DI Dr. Markus LIEBL
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Mag. Dietmar KERT
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Prok. Ewald PÖSCHKO
Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Heads of Delegation

DI Dr. Markus LIEBL

Secretaries General

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Fiscal

Mag. Hubert TRETTER

Market & Technology

Dr.-Ing. Clemens FORSTER

Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

VORSTAND

DI Dr. Markus LIEBL
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Mag. Dietmar KERT
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Prok. Ewald PÖSCHKO

ARBEITSAUSSCHUSS

Mag. Dietmar KERT; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Veronika FIEREDER
Mag. Helmut KÜHTREIBER (bis Dezember 2008)
Mag. Gerhard MANNER
Mag. Torsten PEDIT
Dr. Thomas SAUTNER
Florian SCHREMS (seit Juni 2009)
Sabine TREIMEL

RECHNUNGSPRÜFER FÜR VERBAND UND GESELLSCHAFT

Dkfm. Josef EBNER
Mag. Alexander TESAR



VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs
Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
Tel. +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946
getraenke@dielebensmittel.at
www.bierserver.at

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM, Geschäftsführung
Dr. Johann BRUNNER
Susanne EILMER
Angelika HAFNER
Annemarie LAUTERMÜLLER
Andreas LICHAL
Heinrich WERNER



Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2009, sofern nicht anders angegeben.

Fotos: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft;
The Brewers of Europe

Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs

Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, Telefon: +43 (0)1 7131505,
Fax: +43 (0)1 7133946;

E-Mail: getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Hersteller: Rotomer Public Relations, 1190 Wien, Sauerburggasse 7/5
Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier, chlorfrei gebleicht.



